

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

WS Patina, verschiedenfarbig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**Farbe, Lack.
Industriefarbe**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	W+S GmbH Lackchemie und Aerosol-Technik	
Straße:	Am Sportplatz 5	
Ort:	D-63791 Karlstein-Dettingen	
Telefon:	+49 6188 9575-0	Telefax: +49 6188 9575-30
E-Mail:	info@ws-lackchemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abt. Produkt / Sicherheit	

1.4. Notrufnummer: +49 551-19240 GIZ-Nord Poisons Centre**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SicherheitshinweiseP271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P501 Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
P370+P378 Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208 Enthält Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 2 von 12

Chemische Charakterisierung

Farbe, Lack.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha, leichte aromatische, Benzolgehalt <0,1%			15 - < 20 %
	265-199-0			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066			
1330-20-7	Xylol			5 - < 10 %
	215-535-7	601-022-00-9		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2			1 - < 5 %
	203-603-9	607-195-00-7		
	Flam. Liq. 3; H226			
123-42-2	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalcohol			1 - < 5 %
	204-626-7	603-016-00-1		
	Eye Irrit. 2; H319			
100-41-4	Ethylbenzol			1 - < 5 %
	202-849-4	601-023-00-4		
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H332 H373 H304			
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol			1 - < 5 %
	216-372-4		01-2119474443-37	
	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2; H226 H319			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			1 - < 5 %
	203-539-1	603-064-00-3		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
80-62-6	Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat			< 1 %
	201-297-1	607-035-00-6		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H225 H315 H317 H335			
63449-41-2	Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl, Chloride; (C8-18)Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid			< 1 %
	264-151-6	612-140-00-5		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H312 H302 H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
123-42-2	204-626-7	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalcohol	1 - < 5 %
		Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - 100	

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 3 von 12

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. Trockenlöschmittel. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 4 von 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Schutzmaßnahmen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe. Zu vermeidende Stoffe: Säure. Base. Material, brennbar. Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Schützen gegen: Hitze. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	20	96		2(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	50	220		2(II)	

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 5 von 12

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b
100-41-4	(OLD) Ethylbenzol	Ethylbenzol	1 mg/l	B	b
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. Korbbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk.
Dicke des Handschuhmaterials: >0,4mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480min
DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	charakteristisch
Geruch:	Kohlenwasserstoffe, aromatisch.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	135 °C
Erweichungspunkt:	DIN 52025
Flammpunkt:	30 °C
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	8,2 Vol.-%

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 6 von 12

Zündtemperatur:	315 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	7 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,04 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Auslaufzeit:	>600 s 3 DIN 53211
Lösemittelgehalt:	VOCV (CH): 47,36 % VOC (EU): 443,641 g/l

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	51 %
-------------------	------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha, leichte aromatische, Benzolgehalt <0,1%				
	oral	LD50 2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 3160 mg/kg	Kaninchen.		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 5,2 mg/l	Ratte		
1330-20-7	Xylol				
	dermal	ATE 1100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2				
	oral	LD50 8532 mg/kg	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50 7500 mg/kg	Kaninchen		
123-42-2	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol				
	oral	LD50 2520 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 13630 mg/kg	Kaninchen		
100-41-4	Ethylbenzol				
	oral	LD50 3500 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 15400 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 17,2 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol				
	oral	LD50 2504 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 3550 mg/kg	Kaninchen		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 11000 mg/kg	Kaninchen		
63449-41-2	Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl, Chloride; (C8-18)Alkylbenzyl dimethylammoniumchlorid				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	dermal	ATE 1100 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Bewertung: nicht reizend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 8 von 12

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Ratte LD50: 4300 - 5800 mg/kg Akute Toxizität, oral
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Sehr giftig für Wasserflöhe.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2					
	Akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna		
123-42-2	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 420 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
100-41-4	Ethylbenzol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 3,6 mg/l	96 h	Algen	GESTIS	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	0,43
123-42-2	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol	1,03
100-41-4	Ethylbenzol	3,15
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 9 von 12

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 10 von 12

Binnenschiffstransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:** UN 1263**14.2. Ordnungsgemäße** Farbe**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN 1263**14.2. Ordnungsgemäße** PAINT**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 1263**14.2. Ordnungsgemäße** PAINT**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 11 von 12

IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28

Angaben zur VOC-Richtlinie	VOCV (CH): 47,36 %
2004/42/EG:	VOC (EU): 443,641 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
-----------------------------	---

Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WS Patina, verschiedenfarbig

Überarbeitet am: 28.01.2022

Materialnummer: 14

Seite 12 von 12

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)